



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:21 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

René Just

Ordentliches Mitglied

Sven Reimer

entschuldigt

Rolf von Lützwow

Vertretung für:
Sven Reimer

Thomas Czesky

Detlef Gurczik

Thomas Blanke

Vertretung für:
Matthias Wilke

Matthias Wilke

entschuldigt

Edgar Leisten

Vertretung für:
Martina Leisten

Martina Leisten

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Sven Baranowski

Dipl.-Ing. Manfred Teichmann

Alfred Wolfermann

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Schwarzweiler

Amtsleiter(in) Bauamt

Kerstin Widera

Pressesprecher

Grit Mindak

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------------|---|--------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden | |
| 2 | Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 5 | Bericht aus der Verwaltung | |
| 6 | Einwohnerfragestunde | |
| 7 | Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder | |
| 8 | Beratung von Beschlussvorlagen | |
| 8.1 | Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“ | 113/23 |
| 8.2 | Befreiung von der Festsetzung "Erhalt von Bäumen" des Bebauungsplanes Nr 01/12 "Burgberg" 1. Änderung | 118/23 |
| 8.3
(Nachtrag) | Definierung von Eignungs- und Vorrangflächen und Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen | 102/23 |
| 8.4 | Annahme des Vorschlages der Verwaltung zur Umsetzung des Waldparkplatzes - 1. Bauabschnitt im OT Horstfelde der Stadt Zossen | 116/23 |
| 8.5
(Nachtrag) | Sanierung und Umbau des Strandbadgebäudes in Kallinchen | 119/23 |
| 9 | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Just um 19:00 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**

Es nehmen keine Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Just stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitglieder 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

5 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Schwarzweiler kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

- I. Hochbau
 1. Hort Zossen
 2. Oberschule Wünsdorf
 3. Sporthalle Zossen (FFW)
 4. Kita Rappelkiste
 5. Rathaus

- II. Tiefbau
 1. Gehweg Hort Zossen
 2. Zum Königsgraben, Geh- und Radweg
 3. Bahnhof Wünsdorf- Umgestaltung westliche Seite

- III. Grünflächen
 1. Kita Rappelkiste
 2. Hort Dabendorf (alte Gesamtschule)
 3. Grundschule Glienick
 4. Trimm-Dich-Pfad im Eichenhain
 5. Spielplatz Zesch am See (Dorfplatz)
 6. Pflanzung von Weihnachtsbäumen (Nordmantannen)
 7. Bolzplätze
 8. Hundeservicestationen für Schöneiche

- IV. Bauleitplanung
 6. Bauarbeiten Deutsche Bahn

6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Zum B-Plan Siedlung NeuhoF würde mich ein Stimmungsbild interessieren. Welche Komplikationen haben sich ergeben? Welcher Art sind die? Gibt es viele Einsprüche? Was kommt auf die Grundstücksbesitzer im nächsten Jahr zu? Wie können wir da mitwirken und unterstützen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Fachlich gesehen ist es keine große Herausforderung, aber es ist ein sehr großer Aufwand. Wir müssen in dem Gebiet alles erfassen. Aus diesem Grund hat Frau Albani darum gebeten, die Veränderungssperre nochmal zu verlängern. Hilfreich wäre es, wenn Sie uns alle Angaben die wir und Frau Albani brauchen, zuarbeiten würden und wir hier keine weiteren Verzögerungen haben. Kostentechnisch kommt nichts weiter auf sie zu. Wir wollen den FNP in geltendes Recht umwandeln. Wir haben prüfen lassen inwieweit wir die Anlieger und Grundstücksbesitzer mit zur Kasse bitten können. Rein rechtlich kann das nicht stattfinden.

Bürger 2:

Anwohner Dabendorf Märkische Straße/Ecke Rennbahnstraße. Letzte Woche haben Bauarbeiter/Techniker Straßenproben gemacht hinsichtlich der Belastung der Kopfsteinpflasterstraße. Im Gespräch wurde uns dann mitgeteilt, dass die Kopfsteinpflasterstraße geteert/asphaltiert werden soll. Wurden diesbezüglich schon Maßnahmen getroffen? Es ist eine der ältesten Straßen in Dabendorf, vielleicht kann man die sogar unter Denkmalschutz stellen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir reden nicht von einer Asphaltierung. Wir müssen jetzt nachweisen inwieweit dieses Kopfsteinpflaster belastbar ist, um die 30 km-Zone und das LKW-Verbot aufrecht halten zu können. Die Ergebnisse dazu haben wir noch nicht. Es ist nicht angedacht, dass hier geteert wird.

Bürger 2:

Meine zweite Frage betrifft unsere Sandpisten wie z.B. die Rennbahnstraße und die Lönsstraße. Hier gibt es viele Schlaglöcher. Kann man die vielleicht mal wieder ausbessern?

Ich habe schon Briefe an die Verwaltung und andere Institutionen geschickt. Keiner fühlt sich richtig dafür verantwortlich.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Da gebe ich Ihnen absolut Recht. Wir müssen hier mehr tun und im kommenden Haushalt mehr Geld dafür einstellen. Wir hatten hier die Ortsbeiräte mit einbezogen und darum gebeten, die Prioritätenliste nochmal zu aktualisieren. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ich kann Ihnen vorschlagen, dass wir Anfang 24, bzw. wenn der Winter vorbei ist, eine Einwohnerversammlung für die entsprechenden Ortsteile machen, um über diese Themen zu diskutieren und zu klären was ist machbar und was ist nicht machbar.

Herr Just:

Sie sagten, dass Sie die Verwaltung informiert haben, haben sie eine Antwort bekommen?

Bürger 2:

Ich habe mich an die Stadt Zossen und an die Untere Bauaufsichtsbehörde gewandt, dann wurde ich wieder an eine andere Institution verwiesen, die dafür zuständig ist. Vom Rathaus habe ich eine kurze Antwort bekommen, dass es weitergeleitet wurde. Ich habe keine konkrete Rückantwort bekommen.

In der Märkischen Straße wird der Sockelbestand durch die LKWs immer mehr beschädigt. Es wäre gut, hier schnell Maßnahmen zu treffen.

Frau Schreiber:

Bezieht sich die Zusage, dass im B-Plan Siedlung Neuhof keine Kosten auf die Eigentümer zukommen werden, auch auf die Folgekosten? Wenn der B-Plan so durchkommt, dann ist der Investor verpflichtet den Straßenausbau durchzuführen, in dem Fall Neubau, was beitragspflichtig ist. Diese Beiträge sind dann zu 80 bis 90 % auf die Eigentümer umzulegen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Inwieweit wir neue Straßen bauen müssen, können wir heute noch nicht sagen, da der B-Plan noch nicht fertig ist.

Frau Schreiber:

In der BV 102/23 sind die Flächen F1 und F2, welche sich im Westen des Stadtgebietes befinden, in den Gemarkungen Schünow, Nunsdorf und Glienick als mögliche Flächen im Stadtgebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen. Wenn Sie dann ausführen, dass diese Flächen mit 104 ha und 44 ha derzeit zu klein sind, dann wissen sie doch, dass die regionale Planungsgemeinschaft, wenn sie das Flächenziel nicht erreicht, die ha-Größen runtersetzt und diese Gebiete dann plötzlich zulässig sind. Ist Ihnen das als Konsequenz der BV bewusst? Ist es Absicht? Wer und wann hat in der Stadt Zossen die Reduzierung der Abstandskriterien beschlossen? Wünsdorf erkennen sie als mögliches Eignungsgebiet an, wird derzeit aber aufgrund des Fledermausaufkommens ausgeschlossen. Sie kennen die 35 des BauGb und die Übergangsvorschriften, wenn die 2 % Flächenziel nicht erreicht werden. Dann kommen die Windkraftanlagen überall in der Stadt im Außenbereich privilegiert hin, unter Einschränkung der Artenschutzvorgaben. Warum ist diese BV, die bereits am 7. September fertig gestellt wurde, nicht in einem regulärem Sitzungsverlauf im Bauausschuss, im KTUE, in den Ortsbeiräten mit öffentlichen Ortsbeiratssitzungen gewesen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir hatten einen Kriterienkatalog insbesondere bezüglich der Abstandsflächen. Dort waren die 1000 m mit eingegrenzt. Unser eigenes Kriterium war auch, dass wir Eignungsflächen und Vorranggebiete, die größer als 100 ha sind, ausweisen. Deshalb kommen die einzelnen Punkte, die nach dem Artenschutzgutachten und des Fledermausgutachten in Betracht kommen würden, auch nicht in Betracht. Wir haben uns mit dem Thema Artenschutz sehr intensiv beschäftigt. Die BV muss im Ganzen gesehen werden. Dort geht das dann auch um eine Eingrenzung bzw. Erweiterung des Artenschutzes. Wir müssen uns mit dem Thema Landschaftsschutz und Artenschutz im FNP sehr intensiv beschäftigen. Dazu dient diese BV. Das was sie sich ausmalen, ist eine Apokalypse und rechtlich meinem Erachten nicht haltbar. Wir haben heute die BV um Ihnen vorzustellen, wie gerade der aktuelle Stand der regionalen Planungsgemeinschaft ist. Dazu werde ich später auch noch etwas sagen. Wir werden uns dann unsere potenziellen Flächen anschauen und genau erörtern, um dann eine Entscheidung zu treffen. Das Fledermausgutachten war final am Freitag fertig und aus diesem Grund war es auch nicht vorher in den Ausschüssen.

Bürger 3:

Wenn das Jahr der Verlängerung nicht ausreicht, was passiert dann? Besteht diese Gefahr?

Was und wie sollen wir Zuarbeit leisten?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Insgesamt sind ca. 440 Eigentümer von dem FNP betroffen. Wir benötigen die Angaben von den Eigentümern. Wir haben das mit Frau Albani vorbereitet. Es sind teilweise auch schon Antworten eingegangen. Frau Albani geht davon aus, dass das 1 Jahr Verlängerung reicht. Man kann die Verlängerung der Veränderungssperre nur für 1 Jahr festlegen. Wenn das Jahr vorbei ist, sind wir im B-Plan-Verfahren. Die Veränderungssperre gilt dann nicht mehr. Das Planungstool ist davon nicht betroffen.

Bürger 3:
Werden die Eigentümer angeschrieben?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Ja, die Eigentümer werden sukzessive angeschrieben, ein Drittel Rückmeldungen haben wir schon.

Herr Just:
Für Neuhof haben wir deswegen einen B-Plan aufgelegt, um ein geordnetes Bauen zulässig zu machen. Es gab mehrere Bauanträge die nicht genehmigungsfähig waren und letztendlich sollte eine klare Rechtsregelung geschaffen werden. Die Veränderungssperre ist nur eine Sicherheit, weil einige schon eine Baugenehmigung bekommen würden und das aber dem Willen des B-Planes widersprechen würde.

7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Blanke:
Die Veränderungssperre kann nur um 1 Jahr verlängert werden.
Sind die neuen Stromparkplätze auf dem Marktplatz bereits angeschlossen? Kann man da schon parken? Ist es für den normalen Autofahrer verboten dort zu parken?
Die Baumaßnahme am alten Krankenhaus, an der Gerichtstraße, ist seit Montag absolut dicht und die Zufahrt für beide Seiten ist zugemacht worden. Wie lange dauert die Vollsperrung?
Wann ist die Vollsperrung mitgeteilt worden?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Die Ladesäulen sind noch nicht einsatzfähig, weil die Freigabe von Eon- Edis noch erfolgen muss. Ich hoffe, dass das bis Anfang Dezember erfolgt ist. Wenn ich vor 6 Wochen gewusst hätte, wie lange das dauert, hätte ich die Ladesäulen noch nicht aufstellen lassen.
Zur ihrer zweiten Frage muss ich recherchieren. Ich weiß, dass wir eine verkehrsrechtliche Anordnung hatten. Wie lange es dauert, kann ich nicht sagen, dass muss mit dem Ordnungsamt und dem Investor geklärt werden.

Herr Blanke:
Wie geht die Stadt Zossen mit den neuen Stromparkplätzen rechtlich um? Wie wird das Parken E-Auto/Benziner geregelt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Es sind dann reine E-Parkplätze für Autos, die dort laden. Andere Autos dürfen dann dort nicht parken.

Herr Blanke:
Genau das ist die rechtliche Problematik und ich bitte sie das auf die Tagesordnung des RSO zu setzen, bevor es aktiviert wird. Unsere Parkraumbenutzungsordnung ist darauf nicht vorbereitet und muss überarbeitet werden.

Herr Leisten:
Wozu dienen die beiden Fertigteilgaragen an der Oberschule Wünsdorf?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir hatten den Beschluss gefasst, dass wir die Oberschule schulhoftechnisch etwas mehr ertüchtigen wollen. Wir wollen Unterbringungsmöglichkeiten für Geräte und Fahrräder schaffen und das setzen wir jetzt sukzessive um. Wir bauen jetzt nicht den gesamten Schulhof um, da die Oberschule zur Grundschule wird und man sich dann nochmal Gedanken über Nutzungskonzepte die sowohl für die Oberschule als auch für die Grundschule gut sind, machen muss.

Herr von Lützwow:

Die Sandpisten sind ein großes Problem. Wir bräuchten wahrscheinlich einen eigenen Bauhof, um alle Schlaglöcher zu beseitigen. Für 2024 haben wir diesbezüglich große Aufgaben.

Bei der Umgestaltung Bahnhof Wünsdorf - wie ist der Stand an der östlichen Seite Richtung Waldstadt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Fördermittel sind dort beantragt und wir rechnen damit, dass es im April 2024 losgeht.

Herr Gurczik:

Auf welcher Grundlage wird das Parken auf den E-Parkplätzen verboten? Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage?

Herr Blanke:

Es bedarf einer besonderen Beschilderung. Wir müssen die Parkraumbewirtschaftung beachten und ich weise nochmal dringlichst darauf hin, diese zu überarbeiten.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir werden das Beschildern, sodass es für den Nutzer eindeutig erkennbar ist, dass es sich hier um einen Ladeplatz für E-Fahrzeuge handelt. Ich sehe hier einen mittelfristigen Handlungsbedarf.

Wir können uns dem Thema gerne März 2024 annehmen.

Es findet eine Pause von 19:51 Uhr bis 20:01 Uhr statt.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“ 113/23

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir empfehlen, dass wir die Veränderungssperre nochmal für 1 Jahr verlängern. Wir brauchen eine gewisse Vorlaufzeit um diese 1-Jahres-Frist zu beantragen. Ein Drittel der entsprechenden Grundstücke sind abgearbeitet. Es gibt noch eine Veränderung, die wir noch in die Satzung übernehmen würden und die dann auch Bestandteil der BV ist. Im § 4 Abs. 1 muss „...gemäß § 35 Abs. 4“ gegen „...gemäß § 17 Abs. 4“ ausgetauscht werden.

Herr von Lützwow:

Jeder kennt das Gebiet und weiß wie groß es ist. In letzter Zeit gab es ein paar Probleme, Vermessungen wurden durchgeführt. Wir sollten beschließen, dass hier später eine ordentliche Bebauung durchgeführt werden kann.

Herr Wolfermann:

Die Fläche war vorher bekannt und die derzeitige Bebauung auch. Es wundert mich, dass hier nicht andere Kapazitäten angesetzt wurden, um das in den 2 Jahren hinzukriegen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Frau Albani macht das nicht alleine. Ihr Planungsbüro ist damit beauftragt. Was immer sehr lange dauert, sind die Abwägungen. Wir hatten die erste Offenlage und die erste Beteiligung. Es gab zahlreiche Abwägungen, die erstmal in den Plan mit einfließen müssen. Dazu sind weitere Vermessungen notwendig. Tatsächlich dauern die behördlichen Verfahren ab einer gewissen Größenordnung etwas länger.

Herr Just:

Ich würde Herrn Wolfermann insofern zustimmen, 2 Jahre sind um, in 1 Jahr muss der Satzungsbeschluss vorliegen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir brauchen nicht zwingend den Satzungsbeschluss. Was wir brauchen, sind die Offenlegungen und die Abwägungen. Die müssen durch sein.

Herr Gurczik:

Warum soll die Stadt die Planungskosten bezahlen?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben die Gelder im Haushalt eingestellt. Wir haben den Beschluss dazu gemacht. Ich denke über die Kostenverteilung brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Dieses Gebiet sollte es uns wert sein, dass es Erholung bleibt und Bauen im gewissen Rahmen möglich ist..

Frau Küchenmeister:

Wieviel Kosten sind das? Wieviel ist eingestellt? Wir werden mit den Kosten die im Haushalt eingestellt sind, nicht weit kommen. Wieviel haben wir schon ausgegeben? Wieviel kommt noch auf uns drauf zu? Es sollte im Sinne der Zossener einheitlich sein. Es geht nicht, dass ein Teil bevorzugt wird und ein anderer Teil die Kosten selber tragen muss.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir können Ihnen die Rechnungen mal im nichtöffentlichen Teil zusammenstellen. Die Kostenstelle war in allen anderen Beschlüssen dabei. Es handelt sich auf jeden Fall um eine 5-stellige Summe die wir dafür ausgeben. Wir können uns das im Haushalt durchaus leisten. Dieser B-Plan hat alleine das Ziel, dass wir unseren FNP in einen Bebauungsplan umwandeln um dort geltendes Recht zu haben. Wir brauchen hier eine klare Linie. Man hätte sich mit dem Thema viel eher beschäftigen müssen. Wir haben jetzt hier die Aufräumarbeiten zu leisten und Danke an alle, die uns hier unterstützen. Insbesondere wollen wir hier den Wald schützen. Sie selber konnten sich mit der Forstbehörde hierzu austauschen und es sollte auch im Interesse des Vereins Freier Wald sein, dort die Natur zu schützen.

Herr Just:

Heute geht es nur um die Verlängerung der Veränderungssperre und nicht um finanzielle Angelegenheiten.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es ist nicht der einzige B-Plan wo die Stadt Zossen die Kosten trägt und es nicht immer alles unsere Grundstücke sind.

Herr Gurczik:

Öffentliches Interesse ist etwas anderes als privates Interesse. Im Sinne der Gleichberechtigung sollte jeder, der Planungsrecht benötigt, Antrag auf Übernahme der Kosten stellen.

Frau Küchenmeister:

Wenn wir jetzt 1 Jahr weiter machen, sind wieder Kosten für Frau Albani entstanden. Wir haben noch nicht darüber gesprochen, wie der B-Plan konkret aussehen soll. Wir hatten verschiedene Varianten. Es ging erstmal nur darum zu schauen, wie der Ist-Zustand ist und da haben wir in den 2 Jahren kaum etwas geschaffen. Wenn wir 1 Jahr verlängern und die Arbeiten weitergehen, muss das auch Sinn machen. Mir fehlt hier der Weitblick.

Herr Just:

Egal ob wir das verlängern oder nicht, Frau Albani arbeitet weiter und wird uns einen Entwurf vorstellen. Die Verlängerung bedeutet nur, dass sichergestellt ist, dass niemand in der Zeit bauen kann.

Herr Baranowski:

Die Intension als wir den B-Plan aufgesetzt haben und die Ortsbegehung hatten, war den Zustand wie er ist, zu erhalten und nicht Baurecht zu schaffen. Wir wollen das Gebiet mit dem Waldcharakter erhalten.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir haben einen Kostenplan, wir haben ein Angebot, sollte das Budget nicht reichen, muss es sowieso in den Nachtrag.

Abstimmung:

5 / 1 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

8.2 Befreiung von der Festsetzung "Erhalt von Bäumen" des Bebauungsplanes Nr 01/12 "Burgberg" 1. Änderung 118/23

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir bauen dort unser Mehrgenerationenhaus. Wir haben einen sehr hohen Energiestandard. Wir haben den Fördermittelantrag gestellt. Um den Standard einzuhalten, würden wir gerne eine Solaranlage auf dem Dach platzieren. Hierfür stören allerdings die Bäume. Es sind auch nicht mehr die gesündesten Bäume und sie würden den Ertrag der Solaranlage beeinträchtigen. Wir nehmen selbstverständlich Ausweichpflanzungen vor möchten auch weitere Schattenbereiche für Besucher schaffen.

Herr Czesky:

Die Idee mit Solar finde ich super und wenn für die Bäume Ersatz kommt und noch

Schattenbereiche geschaffen werden, dann spricht dort nichts dagegen.

Herr von Lützwow:

Im Vorfeld haben wir uns im Ortsbeirat und im Vorstand des MTV Wünsdorf beraten. Es ist die bestmögliche Fläche und wir möchten hier eine effektive Nutzung der Sonnenenergie erreichen.

Wir als Sportverein würden die Ersatzpflanzungen auch selber bezahlen.

Herr Blanke:

Warum ist das heute unbedingt auf der Tagesordnung von diesem Ausschuss und warum war es erst nicht vorgesehen dieses Thema in einem KTUE zu erörtern?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich denke das ist eher ein Thema für den RSO. Ich sehe hier keinen großen Diskussionsbedarf für einen KTUE. Wir sind in der Umsetzung und in der Planungsphase und um hier weitermachen zu können, ist der Beschluss notwendig. Die Pläne waren bekannt, das haben wir in der SVV besprochen. Oftmals ist ein Ausschuss von den gleichen Mitgliedern besetzt. Wir besprechen die Themen immer in allen Ausschüssen, mit allen Mitgliedern und eine Abgrenzung in den Ausschüssen erfolgt oft nicht. Oft sind es die gleichen Fragen und die gleichen Antworten. Wenn man einen Beschluss kompakt in einem Ausschuss behandelt, ist es oft ausreichend.

Frau Küchenmeister:

Wer wird am Montag zum KTUE von der Veraltung da sein?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Herr Krolik und Herr Gottlick werden da sein. Wenn der andere Veranstaltungstermin vorher zu Ende ist und der KTUE noch tagt, werden Herr Kommer und ich natürlich noch dazukommen.

Herr Leisten:

Der KTUE hätte vorher stattfinden müssen. Photovoltaik auf Dächern ist das Sinnvollste was es gibt und insofern werde ich diesem Beschluss folgen.

Herr Just:

Sind alle Bäume des Flurstücks betroffen? Wer legt die Ersatzmaßnahme fest?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Es sind 7 Bäume betroffen. Die Ersatzmaßnahme wird uns von der unteren Bauaufsicht und der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Bauantrages vorgeschrieben.

Abstimmung:

4 / 0 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung "Erhalt von Bäumen" des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" 1. Änderung im OT Wünsdorf in der Stadt Zossen für das folgende Flurstück: 1338, Flur 3 in der Gemarkung Wünsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

4	0	2
---	---	---

8.3 Definierung von Eignungs- und Vorrangflächen und Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen 102/23

Frau Şahin-Schwarzweiler stellt eine Präsentation für die anwesenden Ausschussmitglieder und Einwohner vor.

Herr Gurczik:

Diese Präsentation als Tischvorlage wäre schön gewesen. Warum haben wir diese nicht?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das kann ich Ihnen im Nachgang nochmal zukommen lassen.

Herr Haase:

Alle Karten sind auf aktuellsten Stand gebracht worden. Herr Haase erläutert diese für die anwesenden Ausschussmitglieder und Einwohner.

Bei der Siedlung haben wir die harten Kriterien mit 1000 m Umsiedlungsbereiche, dann 350 m gemischte Bauflächen, 350 m Freizeit und Erholung und 170 m gewerbliche Bauflächen.

Eine Besonderheit in unserem eigenen Kriterienkatalog war, dass wir um dieses Gebiet 1250 m als weiches Kriterium festgelegt haben. 2020 wurde dieser Kriterienkatalog festgelegt und gilt nach wie vor. Wir haben den aktuellsten Stand alles was Schutzgebiete betrifft, alle Daten beim Land wurden aktuell abgefragt. Neue Ergebnisse haben dazu geführt, dass von den Gutachtern festgestellt wurde, dass gerade in Zossen mit dem Bereich zwischen Wünsdorf und Töpchin ein herausragendes Waldgebiet vorhanden ist, welches für den Fledermausschutz eine übergeordnete Bedeutung hat. Es sind hier 14 verschiedene Arten vertreten, wovon auch einige durch die Windkraft gefährdet sind. Das führt dazu, dass wir Ihnen empfehlen eine weitere T-Fläche für den Fledermausschutz im Rahmen des FNP aufzunehmen. Wenn man alles zusammen betrachtet, ist erkennbar, dass relativ wenig Raum für Windenergienutzung übrig ist. Es sind nur noch 2 sehr kleine Flächen, die dem eigenen Kriterienkatalog nicht entsprechen würden. Beide sind ca. 26/28 ha groß. Wenn wir der Windenergie nicht ausreichend Raum einräumen können, sind wir gehalten im Rahmen der Planung zu gucken welche der weichen Kriterien können einer vertiefenden Untersuchung untersetzt werden und deswegen schlagen wir vor auf diese 1000 m zurückzugehen. Wenn wir auf 1000 m zurückgehen, dann hätten wir bei beiden Flächen entsprechend der Vorlage F1 und F2 104 ha bzw. 43 ha. Hinzu kommt, dass die Regionalplanung sich auch mit Landwirtschaft auseinandergesetzt und hierzu Vorranggebiete dargestellt hat. In diesen Flächen sind Windanlagen ausdrücklich ausgeschlossen. Damit fallen diese beiden Flächen im Rahmen der weiteren Planung raus.

Frau Şahin-Schwarzweiler bietet an die Ergebnisse aus dem Fledermausgutachten vorzustellen.

Dies wird von den Ausschussmitgliedern nicht gewünscht.

Herr Gurczik:

F1 ist mit landwirtschaftlicher Fläche durchzogen. Fällt die weg, wenn wir nicht die 2% Flächenziel erreichen? Kann man uns diese landwirtschaftliche Fläche dann

wegnehmen und sagen da kommen trotzdem Windräder drauf?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sind in Zossen nicht an die 2% Regelung gekommen. Das sind die Flächen die im Regionalplan von der Stadt Zossen mit eingeflossen sind. Es gibt kein Gesetz das sagt, dass eine Kommune 2 % ausweisen muss.

Das können wir Ihnen nicht sagen, Wer hätte gedacht, dass es ein Beschleunigungsgesetz für Windenergieanlagen gibt? Das hätte vor 5 Jahren auch noch keiner gedacht. Und je nachdem wie nächstes Jahr die Landtagswahlen sind und was sich dann für das Land Brandenburg ergibt, werden wir mit alten oder neuen Gesetzen konfrontiert.

Herr Just:

Meine persönliche Meinung ist, 140 ha sind viel zu wenig. Natürlich kann die regionale Planungsbehörde den Regionalplan jeder Zeit anpassen und ändern. Aber wir müssen für uns als Stadt entscheiden was wir wollen.

Herr Czesky:

Ich habe eine Frage zu dem Beschluss. Vorne drauf steht, dass wir nicht ausweisen, aber auf Blatt W11 weisen wir die gleiche Fläche aus wie die regionale Planungsgesellschaft. Das ist für mich noch ein kleiner Widerspruch, den ich nicht ganz nachvollziehen kann.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir hatten unsere eigenen Kriterien für den FNP Wind auferlegt. Wir müssen diese Kriterien aber untermauern. Da kamen dann das Fledermausgutachten und das Artenschutzgutachten, bezogen auf diese Bereiche. Wir haben geschaut was dann noch übrig bleibt. Landwirtschaftliche Flächen haben in dem Fall jetzt den Vorrang. Wir würden jetzt in unsere Planung die Planung der Regionalplanung übernehmen. Auch die regionale Planungsgemeinschaft hat diese Fläche definiert.

Herr Czesky:

Deswegen hätte ich vorne in der Formulierung reingenommen „keine Extragebiete, aber wir schließen uns wie auf Plan W11 dargestellt, der regionalen Planungsgemeinschaft mit der gleichen Fläche an“.

Herr Leisten:

Ich bin selber auch Naturschutzhelfer und habe das Gebiet selber auch schon untersucht. Es ist tatsächlich hochdramatisch besetzt mit Fledermäusen, Ziegenmelkern und sogar Kranichen.

Ich hätte die ha-Zahl gerne auf null. Ich bin von der Arbeit aller Beteiligten, den Unternehmen, den Planungsbüros, den Gutachtern begeistert.

Herr Blanke:

Die Euphorie von Herrn Leisten teile ich nicht. Wir sind jetzt auf dem Weg in ein windkraftanlagenloses Stadtgebiet. So liest sich das jetzt hier heraus.

Es gibt trotz allem Kritik, Mahnungen, Befürchtungen, die von Frau Schreiber vorgetragen werden. Seit 1 Jahr beschäftigen sich die Gremien mit diesem Thema. Wir haben jetzt einen sehr verlockenden Beschlusstext. Aus der heutigen Diskussion habe ich aber herausgehört, dass wir die Rechtsfolgen dieses Beschlusses noch gar nicht absehen können. Das Problem des politischen Druckes ist zu groß. Warum diese Eile? Warum nächsten Mittwoch auf der SVV? Warum müssen wir hierfür 2 Sondersitzungen machen? Was sagen die Ortsbeiräte?

Ich bitte diesen Beschluss am 15.11. von der Tagesordnung zu nehmen, die rechtlichen Gefahren nochmal abzuprüfen und diesen Beschluss zu vertagen.

Herr Haase:

Alle Dinge, die das Land vorgegeben hat, haben wir berücksichtigt und einfließen lassen. Alles andere sind Mutmaßungen. Wir haben einen Stand der sehr sauber ist.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Im Sitzungskalender 2024 gibt es im Januar noch eine SVV zur 4. Änderung FNP. Wenn wir jetzt hier beschließen, dass wir keine eigenen Eignungs- oder Vorranggebiete ausweisen, die von der regionalen Planungsgemeinschaft übernehmen, dann möchte ich, dass es in die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einfließt.

Herr Gurczik:

Wir müssten eigentlich ca. 300 haben, um ihre 2 % zu erfüllen. Wir erfüllen die nicht, weil wir nicht so viel Fläche haben. Also weisen wir keine Windkraft aus über den Teil, den die regionale Planungsgesellschaft gefordert bzw. festgelegt hat. Also haben wir doch Windkräfteeignungsgebiet.

Herr Haase:

Nein. Die Regionalplanung hat keine Eignungsgebiete mehr, sie hat nur ausdrücklich Vorranggebiete. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es noch nicht ganz klar, wie die Ausweisung der T-Fläche erfolgen wird, ob die über diese Fläche drüber liegen bleiben wird bzw. ob wir sie an der Grenze diese Vorrangfläche rumziehen. Dieser Punkt ist noch offen. Wir haben keinen Abwägungsspielraum über diese Vorrangfläche. Die ist in den FNP zu überführen. Deswegen würde ich sie so darstellen. Wenn sie in der weiteren Planung wirklich genutzt werden soll, wird das sehr schwierig werden. Es wird 100%ig Abschaltzeiten geben oder Ähnliches. Wir haben keine Abwägung oder Spielraum diese Fläche rauszunehmen.

Frau Küchenmeister:

Sie sagten, wir weisen zwar keine eigenen Flächen aus, aber wir weisen dennoch 151 ha aus, weil das die Vorrangflächen sind, die der Regionalplan haben möchte. Das ist ja ein Widerspruch. Ist das so richtig? Warum muss das so sein? Können wir nicht null ausweisen?

Herr Haase:

Wenn es den Regionalplan nicht geben würde, hätten wir nur die beiden grünen Flächen. Das wäre unser Ergebnis. Davon dann auch nur noch eine Fläche, die Fläche F1, da wir ja selber festgelegt haben, 100 ha ist die Mindestgröße. Da es aber den Regionalplan gibt, müssen wir auch diese Vorrangfläche für Wind mit reinnehmen. Sonst würden wir aktuell unseren FNP nicht genehmigt kriegen.

Herr Czesky:

Mich irritiert die Definition von Eignungs- und Vorrangflächen. Die Vorrangfläche ist von der Regionalplanung, die beschließen wir jetzt nicht. Wir haben hier nur den Beschluss für Eignungsflächen, die zusätzlich kommen würden. Ich hätte hier noch einen Bezug zu den Vorrangflächen reingeschrieben.

Herr Just:

Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass Fledermäuse kein Ausschlussgrund für die Errichtung von Windkraftanlagen sind. Wir wollen auf Basis von Fledermausgutachten Flächen ausschließen. Es gibt Windparks die laufen, wo es Abschaltzeiten gibt, um die Fledermäuse zu schützen. Wir können auch die größere Fläche ausweisen. Das verhindert das Fledermausgutachten nicht. Das ist unsere Entscheidung. Und ich würde dafür plädieren eine größere Fläche auszuweisen.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir müssen einen Plan haben, an dem wir uns orientieren können und der uns

dennoch genug Flexibilität zulässt um noch nachzusteuern. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die Vorranggebiete der regionalen Planungsgemeinschaft im FNP festschreiben.

Das sind unabhängige Ergebnisse. Auch die regionale Planungsgemeinschaft weiß, dass Fledermäuse kein hartes, sondern eher ein weiches Kriterium sind. Es waren auch andere Argumente, dass die regionale Planungsgemeinschaft von den 300 ha auf die 151 ha mitgekommen ist

Herr Gurczik:

Ich könnte nur mit diesem Vorschlag mitgehen, wenn wir den letzten Satz streichen.

Herr Blanke stellt einen GO-Antrag auf Vertagung in reguläre Sitzungen nach dem 15.11.2023.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Die Verwaltung wird diesen Beschluss auf der SVV lassen.

Herr Leisten:

Wir beschließen, dass wie keine Eignungsgebiete ausweisen.

Herr Just:

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir alle am Freitag zu einer Schulung eingeladen sind, wo dann auch rechtliche Fragen nochmal besprochen werden können.

Abstimmung:

2 / 3 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

dass die Stadt Zossen keine Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausweist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	3	1

8.4 Annahme des Vorschlages der Verwaltung zur Umsetzung des Waldparkplatzes - 1. Bauabschnitt im 116/23 OT Horstfelde der Stadt Zossen

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das war jetzt das Ergebnis zum Vororttermin am 02.08.2023. In der SVV wurde der B-Plan beschlossen. Jetzt geht es darum die Finanzierung dafür sicherzustellen. Die Gelder sind im Haushalt eingestellt. Wenn wir in die weitere Planung gehen, wollen wir schauen ob die Möglichkeit auf Fördergeld besteht. Ich möchte gerne, dass sie sich jetzt dazu positionieren und beschließen, dass der Parkplatz so aussehen soll.

Frau Küchenmeister:

Der Ortsbeirat ist davon ja auch betroffen. Wann ist hier die Sitzung?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das kann ich nicht sagen, aber da Herr Juricke vor Ort war und meinem Erachten nach mit dem Vororttermin zufrieden war und wir auch nochmal die Diskussion

hatten, dass eine Hecke auf dem Wall gepflanzt wird, die dann 2 m hoch ist, dürfte das kein Problem darstellen.

Herr Leisten ist zum Voting nicht anwesend.

Abstimmung:
4 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Annahme des Vorschlages der Verwaltung zur Umsetzung des Waldparkplatzes -
1. Bauabschnitt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

8.5 Sanierung und Umbau des Strandbadgebäudes in Kallinchen

119/23

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Wir sind auf eine Förderung aufmerksam geworden, wo wir dachten, dass das durchaus Sinn macht. Hintergrund war, dass wir uns intensiv mit dem Dach des Gebäudes und der Heizung beschäftigt haben und eine Teilsanierung in der SVV eingestellt haben. Es hat sich jetzt ein weiteres Förderprogramm aufgetan, womit dann das gesamte Strandbad saniert werden kann.

Mit der Sanierung könnte der obere Bereich dann als DGH genutzt werden. Es könnte dort eine Begegnungsstätte für Vereine entstehen. Wir würden bessere Schulungsmöglichkeiten für die DLRG-Lehrgänge schaffen. Wir könnten auch einen Spa- und Saunabereich integrieren, der dann auch für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden kann.

Wir haben Ihnen mit der BV eine Ansicht, wie es aussehen könnte, die Planung, einen Grundriss und eine Kostenschätzung nach der DIN-Norm zur Verfügung gestellt. Wir haben im Haushalt eine Kostenstelle mit 700.000 € eingestellt. Ich rechne damit, dass wir eine entsprechende Fördersumme bekommen. Wenn wir hier eine Zusage bekommen, dann würden wir damit in den Finanzausschuss gehen. Wir würden dann eine Umwidmung von gewissen finanziellen Mitteln im Finanzausschuss und der SVV besprechen. Der Fördermittelantrag musste bis 31.10.2023 gestellt werden. Die Zustimmung vom Ortsbeirat liegt vor. In dem Rahmen könnten wir auch die Spielplatzthematik mit angehen und wir würden noch eine Halle errichten, wo dann die Ausrüstungsgegenstände vom Strandbad untergestellt werden können und zusätzlich angedacht sind die ersten überdachten Parkplätze mit Photovoltaik.

Herr Baranowski:

In welcher Größenordnung wäre eine Fördersumme max. möglich?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Ich rechne mit bis zu 80 %.

Frau Küchenmeister:

Bei 80 %, von welchem Betrag gehen wir da aus?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Von 1,3 Mio.

Frau Küchenmeister:
Es ist sehr bedauerlich, dass wir dann dort keine Gaststätte mehr haben, sondern nur einen Kiosk mit Ausgabe. Das geht aus meiner Sicht gar nicht.

Herr Leisten:
Warum hat man so entschieden, dass es keine Gaststätte geben wird?
Was ist mit Spa-Bereich gemeint? Warum wurde das alles so schnell konzipiert ohne darüber intensiver zu beraten? Man hätte die Kallinchener mehr mitnehmen können. Der jetzige Gastraum soll nach der Sanierung den Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Nur den Vereinen? Was passiert mit dem jetzigen Dorfgemeinschaftsraum über der Schule?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Wir gehen davon aus, dass es ein Strandbadbetrieb ist. Die Gaststätte wird im Winter oder im Sommer bei schlechtem Wetter nicht so hoch frequentiert. Oben ist eine Küche vorgesehen. Wir können gucken wie man eventuell während des Strandbadbetriebes dort noch Sitzgelegenheiten anbieten kann. Ergebnisse aus der Vergangenheit haben ergeben, dass diese Gaststätte im Strandbad nicht unbedingt als Restaurant angesehen wird, sondern wenn man sich im Strandbad aufhält, eher ein Kioskbetrieb mit Außenterrasse genutzt wird.
Es gibt immer wieder Kritik, dass großer Bedarf in Kallinchen an einem Dorfgemeinschaftshaus ist. Jetzt gibt es Möglichkeiten und ich würde mir wünschen, dass von Ihrer Seite konstruktive Vorschläge kommen und wir gemeinsam eine Lösung erarbeiten, wo wir am Ende alle zustimmen können.

Herr Wolfermann:
Hier wird von Umbau und Sanierung des Strandbadgebäudes gesprochen. In der Kostenplanung finde ich eine Baugrube mit 20.000. Da passt etwas nicht.

Herr Just:
Das kann die Verwaltung ja nochmal recherchieren, was der Kostenpunkt bedeutet.

Herr Gurczik:
Wir haben mal darüber gesprochen, dass dort eine Gaststätte hin soll und dort könnte man auch im Winter hingehen. Jeder hat das auch befürwortet. Wozu sollen wir dort einen Spa-Bereich haben? Wer soll diesen nutzen? Wer soll diesen im Winter nutzen? Wer trägt die Kosten für Strom und Heizung? Wie bezahlen die Vereine die Räume? Ist das ohne Miete? Der Imbiss wird im Winter nicht geöffnet sein. Wie werden die Vereine versorgt, wenn Feste sind? Wird das für die Kali-GmbH gebaut?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Die Kali GmbH ist der Betreiber des Strandbades und hat nur mittelbar etwas mit diesem Objekt zu tun. Es befindet sich im Eigentum der Stadt Zossen und wir haben es an einen Strandbadverpächter verpachtet. Für die Instandhaltung des Gebäudes ist die Kali-GmbH mittelbar zuständig. Sie nutzt das Gebäude, insbesondere für die DLRG.
Die Kali-GmbH verwaltet diese Gebäude nicht. Es gibt dort einen Pächter.

Herr Gurczik:
Was passiert mit den Mieteinnahmen? Gehen die an die Stadt? Wer kassiert die Miete?

Frau Şahin-Schwarzweiler:
Es wird eine Satzung geben. Ähnlich wie im Kulturforum. So, dass sich Vereine das

auch leisten können. Es ist ein Gebäude der Stadt und die Stadt baut dieses Gebäude auch aus.

Die Vermietung läuft über die Stadt Zossen.

Herr Blanke:

Wir wollen keine Ruine in Kallinchen, aber sie versuchen hier einen Schnellschuss zu machen und am nächsten Mittwoch durchzukriegen ohne die Bürger mitzunehmen und rechtlich abzusichern. Wir haben hier einen gekündigten Pächter, der uns Ärger macht, so war jedenfalls mein letzter Stand. Bevor er nicht raus ist, können wir gar nicht sanieren. Wenn ich Baugrube höre, ist dann eventuell sogar ein Bauantrag notwendig? Es sind für mich so viele Unwegsamkeiten. Nehmen sie uns bitte mehr mit und nehmen sie diesen Antrag von der Tagesordnung.

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Das werden wir am Mittwoch entscheiden, ob ich ihn von der Tagesordnung nehme. Auf dem Finanzausschuss ist er aus dem Grund nicht drauf, dass wir erst die Zusage abwarten und dann mit Ihnen in die Verhandlung gehen. Es wird gefördert, wenn man verschiedene Nutzer unter einen Hut bringt.

Kallinchen hat hier Bedarf gerade bezüglich eines Dorfgemeinschaftshauses. Und wenn man hier ein weiteres touristisches Angebot schafft, halte ich das nicht für verkehrt. Der Spa-Bereich war eine Idee der Verwaltung. Ein Spa ist im Winter auch sehr gut nutzbar und fehlt in Zossen komplett. Es gibt hierzu nirgendwo anders ein Angebot. Ich bin bereit mit Ihnen ins Gespräch zu gehen, wie man die Idee weiterentwickeln kann und wie man Gastronomie und Dorfgemeinschaftshaus unter einen Hut bekommen kann. Im oberen Bereich haben wir selbstverständlich eine Küche vorgesehen, es wird unten eine Ausgabe geben und der Raum eignet sich dann auch für entsprechende Veranstaltungen. Das Strandbad Kallinchen bietet sich dafür an.

Herr von Lützwow:

Wir bauen für die Bürger der Stadt Zossen. Für mich ist wichtig, dass der Ortsbeirat mit einbezogen wird. Wir müssen energetisch an die Sache rangehen und teilweise auch autark werden. Dementsprechend ist hier Diskussionsbedarf im Ortsbeirat und entsprechend in den Ausschüssen.

Herr Czesky: %

Ich finde den Vorschlag gut. Wenn wir 80 % gefördert bekommen, wäre das super. Wie man das dann ausgestaltet, ist für mich im Moment völlig außen vor. Wichtig ist der Ortsbeirat.

Frau Küchenmeister:

Es wäre gut, wenn wir hier vertagen und es nicht auf die SVV nehmen.

Wir haben eine bestehende Gaststätte. Vielleicht kann die Gaststätte in den Raum, der für Vereine gedacht war, mit einer Verbindung nach oben auf das Sonnendeck und als Tagungsraum kann man vielleicht ein anderes schönes Gebäude errichten, mit viel Holz, viel Licht. Wie wäre es denn wenn man die Kallinchener dazu befragt?

Frau Şahin-Schwarzweiler:

Für die Bearbeitung werden wir 3 bis 4 Monate brauchen. Im Februar sollten wir das spätestens beschlussreif haben. An dem Fördermittelantrag würde ich festhalten und ihn nicht zurückziehen.

Wir haben uns an die Richtlinien des Förderprogramms gehalten und die Auswahlthemen sind da relativ gering. Wichtig sind auch die Außenanlagen, die Spielgeräte welche dann im Nachhinein auch in das Förderprogramm einbezogen werden können.

Eine Abstimmung hierzu findet nicht statt.

Herr Just schließt die Sitzung um 22:21 Uhr.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Sanierung und den Umbau des Strandbadgebäudes in Kallinchen für die Nutzung als Multifunktionsgebäude (Bistro, Dorfgemeinschaftshaus, DLRG und Nutzer des Strandbades) und Schaffung von Lagerflächen sowie Neugestaltung des Eingangsbereiches gemäß Begründung, Kostenschätzung nach DIN 276 vom 20.10.23 und den Grundrissen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Just schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:21 Uhr.

René Just
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll